Schwerpunktthemenerlass

für die schriftliche Abiturprüfung

2018

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung an den allgemein bildenden Gymnasien der Normalform, Gymnasien der Aufbauform mit Heim, Schulen besonderer Art, Freien Waldorfschulen sowie an den Abendgymnasien und Kollegs gelten die folgenden Bestimmungen:

I. Schriftliche Abiturprüfung 2018 mit Schwerpunktthemen

1.	Deutsch	4
2.	Englisch	5
3.	Französisch	7
4.	Latein	9
5.	Griechisch	11
6.	Russisch	13
7.	Spanisch	15
8.	Italienisch	17
9.	Portugiesisch	19
10.	Bildende Kunst	21
11.	Musik	23
12.	Geschichte	25
13.	Geographie	27
14.	Gemeinschaftskunde	29
15.	Evangelische Religionslehre	31
16.	Katholische Religionslehre	33
17.	Ethik	35
18.	Mathematik	37
19.	Physik	39
20.	Chemie	41
21.	Biologie	43
22.	Sport	44
23.	Französisch (AbiBac)	46
24.	Italienisch (AbiStat)	48
25.	Geschichte bilingual französisch	50
26.	Wirtschaft	51
27.	Jüdische Religionslehre	53
28.	Chinesisch	55
29.	Informatik	57

II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen

A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung 59
B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen 62
C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen 64
D) Ergänzungsprüfungen 66

Hinweis zu den Prüfungsaufgaben

Den Prüfungsaufgaben liegen die "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)" der Kultusministerkonferenz bzw. die Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

1. Deutsch

1.1 Schriftliche Abiturprüfung

1.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **330** Minuten einschließlich Einlesezeit

Hilfsmittel:
- unkommentierte Ausgaben der Pflichtlektüren (Schwerpunktthemen), ausgenommen Lyrik
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **fünf** Aufgaben **(I, II, III, IV und V)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle fünf** Aufgaben;
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

1.1.2 Schwerpunktthemen

Die Behandlung folgender Schwerpunktthemen wird vorausgesetzt:

<u>Pflichtlektüren:</u>

Georg Büchner	*Dantons Tod*
Max Frisch	*Homo faber*
Peter Stamm	*Agnes*

<u>Leitthema Lyrik:</u>

Natur und Mensch in der deutschsprachigen Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart

1.2 Mündliche Abiturprüfung

Die unter 1.1.2 genannten Pflichtlektüren und das Leitthema Lyrik können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein, sofern der Prüfling nicht bereits in der schriftlichen Prüfung die entsprechende Aufgabe bearbeitet hat (betrifft Aufgabe I und II). Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

1.3 Auf die gültigen Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf wird verwiesen.

2. Englisch

2.1 Schriftliche Abiturprüfung

2.1.1 Allgemeine Hinweise

A. Schriftlicher Teil

Bearbeitungszeit: **180** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Prüfungsarbeit besteht aus einer zweiteiligen **Textaufgabe.**

Als Textvorlagen dienen ein unbekannter fremdsprachlicher Text aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und weitere Vorlagen im Sinne des erweiterten Textbegriffes, zum Beispiel Bildimpulse, Statistiken, Diagramme.

Für die Aufgabe Teil II.1 kann auch ein deutschsprachiger Text mit einer Aufgabe zur Sprachmittlung vorgelegt werden.

Aufgabenstellung und Bearbeitung der Aufgaben erfolgen in der Fremdsprache.

Teil I: Reading Comprehension

Textvorlage: Fremdsprachlicher Ausgangstext aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel

- Multiple Choice-Aufgaben mit einem Belegzitat/mit Belegzitaten aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

Teil II.1: Analysis

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Dies kann auch eine Aufgabe zur Sprachmittlung sein, der ein deutscher Text zugrunde liegt.

Teil II.2: Composition

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme oder eine gestaltende Interpretation.
Für die Schüler besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabe aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und einer anderen Aufgabe zu einem weiteren Thema.

B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung

Die Gestaltung der Prüfungsteile sowie deren Beurteilung und Bewertung sind im Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen geregelt.

2.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

2.3 Schwerpunktthema

Challenges and Choices in an Insecure World (Fokus USA)

Als Pflichtkanon ist im Rahmen des Schwerpunktthemas zu behandeln:

1. Jeanette Walls: Half Broke Horses (2009)
2. Crash (Regie Paul Haggis, 2004)

2.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung (also bis zum Beginn der Kommunikationsprüfungsphase) im Unterricht behandelt worden sein.

2.5 Auf die gültigen Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf wird verwiesen.

3. Französisch

3.1 Schriftliche Abiturprüfung

3.1.1 Allgemeine Hinweise

A. Schriftlicher Teil

Bearbeitungszeit: **180** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Prüfungsarbeit besteht aus einer zweiteiligen **Textaufgabe.**

Als Textvorlage dienen ein unbekannter fremdsprachlicher Text aus dem Bereich des Schwerpunktthemas bzw. andere Vorlagen im Sinne des erweiterten Textbegriffes, zum Beispiel Bildimpulse, Statistiken, Diagramme.

Für die Aufgabe Teil II.1 kann auch ein deutschsprachiger Text mit einer Aufgabe zur Sprachmittlung vorgelegt werden.

Aufgabenstellung und Bearbeitung der Aufgaben erfolgen in der Fremdsprache.

Teil I: Compréhension

Textvorlage: Fremdsprachlicher Ausgangstext aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel

- Multiple Choice-Aufgaben mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

Teil II.1: Analyse

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Dies kann auch eine Aufgabe zur Sprachmittlung sein, der ein deutscher Text zugrunde liegt.

Teil II.2: Rédaction

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme oder eine gestaltende Interpretation.
Für die Schüler besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabe aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und einer anderen Aufgabe zu einem weiteren Thema.

B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung

Die Gestaltung der Prüfungsteile sowie deren Beurteilung und Bewertung sind im Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen geregelt.

3.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

3.3 Schwerpunktthema

Vivre en France, vivre en Allemagne: différentes approches du monde.

Als Pflichtkanon sind im Kontext des Schwerpunktthemas folgende Werke festgelegt:

– Philippe Grimbert: Un secret.
– Nées en France: Jeunes musulmanes dans la société laïque. Textes et dossier (Reclamausgabe).

3.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung (also bis zum Beginn der Kommunikationsprüfungsphase) im Unterricht behandelt worden sein.

3.5 Auf die gültigen Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf wird verwiesen.

4. Latein

4.1 Schriftliche Abiturprüfung

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **300** Minuten

Davon entfallen:
a) auf die Übersetzungsaufgabe 150 Minuten
b) auf die Interpretationsaufgabe 150 Minuten

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Hilfsmittel:
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
- Wörterbuch (Langenscheidt/Pons/Stowasser) bei der Übersetzungsaufgabe. Das Wörterbuch ist mit der Übersetzungsaufgabe zusammen abzugeben.

4.1.2 Schwerpunktthemen

a) Übersetzung: Seneca, Philosophische Schriften

b) Interpretation: Vergil, Aeneis

4.1.3 Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist, und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte);
- Aufbau der Darstellung bzw. der Argumentation;
- Intention(en) des Autors;
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel;
- grammatische Erscheinungen;
- Bewertung verschiedener Übersetzungen.

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema;
- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (gegebenenfalls nur in Übersetzung);
- mittelalterliche und moderne Texte;
- Werke der Bildenden Kunst;
- wissenschaftliche Texte.

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern (zum Beispiel Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform). Sind im Zu-

sammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin, der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (zum Beispiel eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe und der Interpretationsaufgabe im Verhältnis 1 : 1 errechnet.

4.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

4.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_02_01-EPA-Latein.pdf wird verwiesen.

5. Griechisch

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

5.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **300** Minuten

Davon entfallen:
a) auf die Übersetzungsaufgabe 150 Minuten
b) auf die Interpretationsaufgabe 150 Minuten

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Hilfsmittel:
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
- Wörterbuch (Gemoll, Benseler) bei der Übersetzungsaufgabe. Das Wörterbuch ist mit der Übersetzungsaufgabe zusammen abzugeben.

5.1.2 Schwerpunktthemen

a) Übersetzung: Platon, Frühe und mittlere Dialoge

b) Interpretation: Homer, Ilias

5.1.3 Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte);
- Aufbau der Darstellung bzw. der Argumentation;
- Intention(en) des Autors;
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel;
- grammatische Erscheinungen;
- Bewertung verschiedener Übersetzungen.

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema;
- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (gegebenenfalls nur in Übersetzung);
- mittelalterliche und moderne Texte;
- Werke der Bildenden Kunst;
- wissenschaftliche Texte.

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern (zum Beispiel Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform). Sind im Zu-

sammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin, der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (zum Beispiel eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe und der Interpretationsaufgabe im Verhältnis 1 : 1 errechnet.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

5.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_02_01-EPA-Griechisch.pdf wird verwiesen.

6. Russisch

6.1 Schriftliche Abiturprüfung

6.1.1 Allgemeine Hinweise

A. Schriftlicher Teil

Bearbeitungszeit: **180** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Prüfungsarbeit besteht aus einer zweiteiligen **Textaufgabe.**

Als Textvorlage dienen ein unbekannter fremdsprachlicher Text aus dem Bereich des Schwerpunktthemas bzw. andere Vorlagen im Sinne des erweiterten Textbegriffes, zum Beispiel Bildimpulse, Statistiken, Diagramme.

Für die Aufgabe Teil II.1 kann auch ein deutschsprachiger Text mit einer Aufgabe zur Sprachmittlung vorgelegt werden.

Aufgabenstellung und Bearbeitung der Aufgaben erfolgen in der Fremdsprache.

Teil I: понимание текста

Textvorlage: Fremdsprachlicher Ausgangstext aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel

- Multiple Choice-Aufgaben mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

Teil II.1: анализ

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls. anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Dies kann auch eine Aufgabe zur Sprachmittlung sein, der ein deutscher Text zugrunde liegt.

Teil II.2: сочинение

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme oder eine gestaltende Interpretation.
Für die Schüler besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabe aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und einer anderen Aufgabe zu einem weiteren Thema.

B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung

Die Gestaltung der Prüfungsteile sowie deren Beurteilung und Bewertung sind im Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen geregelt.

6.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

6.3 Schwerpunktthema

В поисках лучшей жизни (Auf der Suche nach einem besseren Leben)

Als Pflichtkanon sind im Kontext des Schwerpunktthemas folgende Werke festgelegt:

А. С. Пушкин: Станционный смотритель (A. S. Puschkin: Der Postmeister)
Л. Е. Улицкая: Цюрих (L. J. Ulitzkaja: Zürich)
Е. В. Гришковец: Шрам (J. V. Grischkowjetz: Die Schramme)

6.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung (also bis zum Beginn der Kommunikationsprüfungsphase) im Unterricht behandelt worden sein.

6.5 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter
www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/epa/epa-russisch.pdf
wird verwiesen.

7. Spanisch

7.1 Schriftliche Abiturprüfung

7.1.1 Allgemeine Hinweise

A. Schriftlicher Teil

Bearbeitungszeit: **180** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Prüfungsarbeit besteht aus einer zweiteiligen **Textaufgabe.**

Als Textvorlage dienen ein unbekannter fremdsprachlicher Text aus dem Bereich des Schwerpunktthemas bzw. andere Vorlagen im Sinne des erweiterten Textbegriffes zum Beispiel Bildimpulse, Statistiken, Diagramme.

Für die Aufgabe Teil II.1 kann auch ein deutschsprachiger Text mit einer Aufgabe zur Sprachmittlung vorgelegt werden.

Aufgabenstellung und Bearbeitung der Aufgaben erfolgen in der Fremdsprache.

Teil I: Comprensión de texto

Textvorlage: Fremdsprachlicher Ausgangstext aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel

- Multiple Choice-Aufgaben mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

Teil II.1: Análisis

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Dies kann auch eine Aufgabe zur Sprachmittlung sein, der ein deutscher Text zugrunde liegt.

Teil II.2: Redacción

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme oder eine gestaltende Interpretation.
Für die Schüler besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabe aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und einer anderen Aufgabe zu einem weiteren Thema.

B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung

Die Gestaltung der Prüfungsteile sowie deren Beurteilung und Bewertung sind im Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen geregelt.

7.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

7.3 Schwerpunktthema

¿Quién soy yo, quién eres tú, quiénes los otros? Descubriendo nuestras señas de identidad.

Als Pflichtkanon sind im Kontext des Schwerpunktthemas zu behandeln:

– También la lluvia: película (Icíar Bollaín/2010) y guión (Paul Laverty/2010)
– Luís Sepúlveda: Un viejo que leía novelas de amor, capítulo 3

7.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung (also bis zum Beginn der Kommunikationsprüfungsphase) im Unterricht behandelt worden sein.

7.5 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/epa/epa-spanisch.pdf wird verwiesen.

8. Italienisch

8.1 Schriftliche Abiturprüfung

8.1.1 Allgemeine Hinweise

A. Schriftlicher Teil

Bearbeitungszeit: **180** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Prüfungsarbeit besteht aus einer zweiteiligen **Textaufgabe.**

Als Textvorlage dienen ein unbekannter fremdsprachlicher Text aus dem Bereich des Schwerpunktthemas bzw. andere Vorlagen im Sinne des erweiterten Textbegriffes, zum Beispiel Bildimpulse, Statistiken, Diagramme.

Für die Aufgabe Teil II.1 kann auch ein deutschsprachiger Text mit einer Aufgabe zur Sprachmittlung vorgelegt werden.

Aufgabenstellung und Bearbeitung der Aufgaben erfolgen in der Fremdsprache.

Teil I: Comprensione del testo

Textvorlage: Fremdsprachlicher Ausgangstext aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel

- Multiple Choice-Aufgaben mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

Teil II.1: Analisi

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Dies kann auch eine Aufgabe zur Sprachmittlung sein, der ein deutscher Text zugrunde liegt.

Teil II.2: Redazione libera

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme oder eine gestaltende Interpretation.

Für die Schüler besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabe aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und einer anderen Aufgabe zu einem weiteren Thema des Bildungsplans.

B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung

Die Gestaltung der Prüfungsteile sowie deren Beurteilung und Bewertung sind im Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen geregelt.

8.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

8.3 Schwerpunktthema

Partire o restare

Als Pflichtlektüren sind im Rahmen des Schwerpunktthemas zu behandeln:

Ammaniti, Niccolò	*Io e te* (2010)
Baricco, Alessandro	*Novecento* (1994)

8.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung (also bis zum Beginn der Kommunikationsprüfungsphase) im Unterricht behandelt worden sein.

8.5 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Italienisch.pdf wird verwiesen.

9. Portugiesisch

9.1 Schriftliche Abiturprüfung

9.1.1 Allgemeine Hinweise

A. Schriftlicher Teil

Bearbeitungszeit: **180** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Prüfungsarbeit besteht aus einer zweiteiligen **Textaufgabe.**

Als Textvorlage dienen ein unbekannter fremdsprachlicher Text aus dem Bereich des Schwerpunktthemas bzw. andere Vorlagen im Sinne des erweiterten Textbegriffes, zum Beispiel Bildimpulse, Statistiken, Diagramme.

Für die Aufgabe Teil II.1 kann auch ein deutschsprachiger Text mit einer Aufgabe zur Sprachmittlung vorgelegt werden.

Aufgabenstellung und Bearbeitung der Aufgaben erfolgen in der Fremdsprache.

Teil I: Compreensão

Textvorlage: Fremdsprachlicher Ausgangstext aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel

- Multiple Choice-Aufgaben mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

Teil II.1: Análise

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Dies kann auch eine Aufgabe zur Sprachmittlung sein, der ein deutscher Text zugrunde liegt.

Teil II.2: Redação

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme oder eine gestaltende Interpretation.
Für die Schüler besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabe aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und einer anderen Aufgabe zu einem weiteren Thema.

B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung

Die Gestaltung der Prüfungsteile sowie deren Beurteilung und Bewertung sind im Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen geregelt.

9.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

9.3 Schwerpunktthema

Partir ou ficar – Weggehen oder Bleiben?

Als Pflichtkanon sind im Rahmen des Schwerpunktthemas zu behandeln:

Maria Judite de Carvalho	*A vida e o sonho*
Manuel da Fonseca	*Campaniça*
José Rodrigues Miguéis	*Arroz do Céu*
Carlos Drummond de Andrade	*Beira-Rio*
Miguel Torga	*Fronteira*
Mia Couto	*A avó, a cidade e o semáforo*
Moacyr Scliar	*No Retiro da Figueira*
Moacyr Scliar	*Porto; ponte, vida*
Domingos Monteiro	*O Regresso*

9.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung (also bis zum Beginn der Kommunikationsprüfungsphase) im Unterricht behandelt worden sein.

10. Bildende Kunst

10.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**, die im Verhältnis 1 : 1 gewichtet werden.

10.1.1 A. Klausurarbeit

Bearbeitungszeit: **240** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
– liegen den Aufgaben bei
– Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **drei** Aufgaben **(I, II und III)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

– erhält **alle drei** Aufgaben;
– wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
– vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
– ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

10.1.2 B. Fachpraktische Prüfung

Bearbeitungszeit: **300** Minuten

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erarbeitet vom Unterricht ausgehend **drei unterschiedliche Aufgabenvorschläge** für die fachpraktische Prüfung. Die Aufgaben sollen in offener, reflektierender Beziehung zu den Schwerpunktthemen stehen und die Vielfalt der künstlerischen Realisationsmöglichkeiten berücksichtigen.
Die drei Aufgaben beziehen sich auf mindestens zwei der drei Schwerpunktthemen. Es kann auch zu jedem Schwerpunktthema ein Aufgabenvorschlag gestellt werden.
Von den drei Aufgaben muss mindestens eine Aufgabe im dreidimensionalen Bereich und mindestens eine Aufgabe im zweidimensionalen Bereich zu verwirklichen sein.
Die drei Aufgabenvorschläge werden in zweifacher Ausfertigung dem Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, eingereicht.

Der genaue Einsendetermin wird vom zuständigen Regierungspräsidium festgelegt und den Schulen mitgeteilt. **Er liegt jeweils im Januar**.

Das Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, sendet zwei Aufgaben zurück.

Die Schülerin, der Schüler wählt daraus **eine** Aufgabe aus.

10.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte. In der mündlichen Prüfung sind auch anschauliche Mittel der Präsentation möglich wie zum Bei-

spiel erläuternde Skizzen, knappe Aktionen oder andere visualisierende Darstellungsmöglichkeiten. Auch eigene praktische Ergebnisse des Prüflings können als Einstieg oder zur Verdeutlichung des gewählten Prüfungsthemas herangezogen werden.

Die Werke der schriftlichen Prüfung sind nicht Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

10.3 Schwerpunktthemen

Den Schwerpunktthemen sind **Künstler** oder **Architekten** zugeordnet. Ihr Gesamtwerk (soweit nicht eingeschränkt) ist unter besonderer Berücksichtigung des Themas zu behandeln.
Sind einem Schwerpunktthema weitere Künstler oder Architekten als kunsthistorische Reihe beigegeben (kursiv gedruckt), so sind bei diesen grundsätzliche Gestaltungsmerkmale und Inhalte in Bezug auf das Thema zu erarbeiten.

Auf der Grundlage der Kompetenzen und Inhalte des Bildungsplans werden für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung im **vierstündigen Kurs** folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

Schwerpunktthema 1: **Figur und Abstraktion**

Michelangelo
Rodin (Torso als Prinzip)
Giacometti (Nachkriegswerk)
Gormley (Figurative Werke)

Schwerpunktthema 2: **Selbstdarstellung und Verwandlung**

Rembrandt
Cindy Sherman

Schwerpunktthema 3: **Material, Form, Raum**

Peter Zumthor (Bauten: Felsentherme Vals, Kunsthaus Bregenz, Kolumba Köln, Kapelle Sogn Benedetg, Feldkapelle Bruder Klaus, Steilneset Memorial)

In den **zweistündigen Pflichtkursen** wählt die Fachlehrerin, der Fachlehrer aus den drei Schwerpunktthemen **zwei** aus. Die Kompetenzen und Inhalte des Bildungsplans werden anhand dieser Schwerpunktthemen vermittelt.

10.4 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kunst.pdf wird verwiesen.

11. Musik

11.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**, die im Verhältnis 1 : 1 gewichtet werden.

11.1.1 A. Klausurarbeit

Bearbeitungszeit: **240** Minuten einschließlich Auswahl- und Vorspielzeit

Hilfsmittel:
– unkommentierte Notentexte
– Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Gegenstand der Klausurarbeit sind **zwei** Aufgabenstellungen aus den **drei obligaten Schwerpunktthemen**. Die Aufgabenstellungen im Abitur können über die Schwerpunktthemen hinaus weitere Bereiche des Bildungsplans erfassen und Transferleistungen einfordern. Klangbeispiele und Notentexte, die für die Bearbeitung von Transferaufgaben erforderlich sind, werden den Schulen gegebenenfalls zusammen mit den Aufgabentexten zur Verfügung gestellt.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **zwei** Aufgaben **(I und II)** vorgelegt.
Die Fachlehrerin, der Fachlehrer ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung die Tonträger (Klangbeispiele) auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Die Schülerin, der Schüler

– erhält **beide** Aufgaben;
– wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
– vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
– ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen, insbesondere das den Aufgaben beigelegte Bild- und/oder Textmaterial, usw.).

Schulen, die das vierstündige Kernfach Musik anbieten, müssen Notentexte entsprechend der Zahl ihrer Prüflinge und Klangbeispiele bereitstellen. Soweit an einzelnen Schulen Partituren oder Klavierauszüge anderer Verlage in Gebrauch sind als in den Schwerpunktthemen angegeben ist, wird die Fachlehrerin, der Fachlehrer gebeten, diese mit den in den Schwerpunktthemen genannten Ausgaben zu vergleichen, damit die in der Prüfung zu bearbeitenden Stellen den Schülern ohne Verzug angegeben werden können.

Detaillierte Hinweise zum Hören der Klangbeispiele werden auf den Aufgabenblättern gegeben. Eventuell mitgelieferte Tonträger sind vom Fachlehrer rechtzeitig vor Beginn der Prüfung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
Insgesamt wird zu Beginn der Prüfung für eine Zeitspanne von ca. 120 Minuten ein separater Hörraum mit Audioanlage (CD-Player) benötigt.
Zu Beginn der Prüfung hören alle Schüler des Prüfungsfaches Musik die Klangbeispiele zu den beiden Aufgaben I und II in dem separaten Hörraum und wählen Aufgabe I oder Aufgabe II zur Bearbeitung aus.
Anschließend begeben sich diejenigen Schüler, welche Aufgabe I bearbeiten, in einen anderen Raum.

Diejenigen Schüler, welche Aufgabe II bearbeiten, verbleiben im Hörraum und hören das auf der CD mitgelieferte Hörbeispiel entsprechend den Zeitangaben auf dem Aufgabenblatt.
Danach können die Schüler, welche Aufgabe II gewählt haben, mit den anderen in einem Raum zur Bearbeitung der Aufgaben zusammengeführt werden.

11.1.2 B. Fachpraktische Prüfung

1. Gehör- und Tonsatzprüfung

2. Praktische vokale bzw. instrumentale Aufgabe oder Musikmentorenleistungen

Die Modalitäten der fachpraktischen Prüfung werden durch die neu überarbeitete Handreichung (gültig ab Abitur 2017) geregelt. Diese Handreichung zur fachpraktischen Prüfung wurde den Schulen über die Regierungspräsidien, Abteilung 7 Schule und Bildung, bereits zugesandt.

11.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung wird gemäß § 24 NGVO durchgeführt.

Eine Präsentationsprüfung (5. Prüfungsfach) kann auch fachpraktische Anteile (Instrumentalspiel oder Gesang in einer Zeitdauer von 2 bis 3 Minuten) enthalten; die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung wird dadurch nicht verlängert.

Bei der zusätzlichen mündlichen Prüfung im bereits schriftlich geprüften Kernfach Musik sind Instrumentalspiel und Gesang nicht möglich.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

11.3 Schwerpunktthemen

Béla Bartók: ein Komponist zwischen Tradition und Innovation	am Beispiel des Werkes „Konzert für Orchester“ Sz. 116 Studienpartitur Boosey&Hawkes ISMN M-060-10535-7
Die deutsche Oper im ausgehenden 18. Jahrhundert	am Beispiel der Oper „Die Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart Verlag Bärenreiter BA 4553 90 – Klavierauszug Urtextausgabe (auch andere Ausgaben möglich)
Johannes Brahms	Klavierquintett f-Moll op. 34 TP Eulenburg Verlag No. 212

11.4 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Musik.pdf wird verwiesen.

12. Geschichte

12.1 Schriftliche Abiturprüfung

12.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- Rechenhilfen
  Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
- für die bilinguale Prüfung zusätzlich:
  ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch (Englisch) und
  ein in der Kursstufe eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Deutsch – Englisch

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **zwei** Aufgaben **(I und II)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben;
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden thematischen Einheiten entnommen (Schwerpunkt):

12.1.2 Schwerpunktthemen

Deutschland im Spannungsfeld zwischen Demokratie und Diktatur
Die Entwicklung der politischen Kultur in der Weimarer Republik
Die Diktatur des Nationalsozialismus

Deutschland nach 1945 im internationalen und europäischen Kontext
Besatzungszeit und Teilung Deutschlands im Rahmen des Ost-West-Konflikts
Die politische und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR

Hinweise:

Aufgabe I umfasst die Themen:	Die Entwicklung der politischen Kultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik **ohne** den Themenbereich Kaiserreich: – an einem ausgewählten Thema (Konsolidierung des Obrigkeitsstaates, Formierung politischer Interessen, Konflikte und politische Kultur) Verfassungswirklichkeit und politische Kultur im Kaiserreich untersuchen und erkennen, dass die ökonomische Modernität neben der Herrschaft der traditionellen Eliten stand *(1871-1890 Bismarck Reichskanzler, 1888-1918 Das Wilhelminische Zeitalter)* Die Diktatur des Nationalsozialismus
Aufgabe II umfasst die Themen:	Besatzungszeit und Teilung Deutschlands im Rahmen des Ost-West-Konflikts Die politische und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR

Die bisherigen Wahlmöglichkeiten bleiben erhalten und werden in der Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung entsprechend berücksichtigt.

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Plakate, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

12.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

12.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Geschichte.pdf wird verwiesen.

13. Geographie

13.1 Schriftliche Abiturprüfung

13.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein zugelassener Atlas, Millimeterpapier, Rechenhilfen. Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
- für die bilinguale Prüfung zusätzlich:
  ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch (Englisch), Glossar (deutsch-englisch) für den Atlas

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer bestimmt den von allen Schülerinnen und Schülern einheitlich zu benutzenden Atlas.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **zwei** Aufgaben **(I und II)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben;
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet und welchen Atlas sie/er verwendet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgabe vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

13.1.2 Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen sind so zu unterrichten, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von dem zuvor behandelten Raumbeispiel den Transfer auf vergleichbare Räume leisten können.

Die Aufgaben werden folgenden Themenfeldern entnommen:

1. Themenfeld: Reliefsphäre
- grundlegende Prozesse der Bildung von Gebirgen, Gräben, Plutonen und Vulkanen als Folge endogener Krustenbewegungen
- Bildung von Lagerstätten als Folge endogener und exogener Vorgänge in Grundzügen sowie die wirtschaftliche Bedeutung ausgewählter Ressourcen
- raumwirksame Veränderungen einer ausgewählten Landschaft infolge wirtschaftlicher Aktivitäten (hier: Gewinnung von Rohstoffen) unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit

3. Themenfeld: Atmosphäre
– lokale Wetterereignisse sowie das zonale und globale atmosphärische Wettergeschehen in seinen Grundzügen
- räumliche Differenzierung des Klimas anhand einer Klimaklassifikation

5. Themenfeld: Wirtschaftliches Handeln und dessen Raumwirksamkeit ausgehend von der lokalen Ebene
– unternehmerische Standortwahl und Wandel von Standortfaktoren in ihrer Wirkung auf räumliche Strukturen (branchenspezifisch bzw. einzelbetrieblich)
– Ausmaß und Folgen der Tertiärisierung der Wirtschaft

6. Themenfeld: Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsprozesse auf regionaler und globaler Ebene
– ausgewählte Wirtschaftsregionen in Deutschland, Europa bzw. außerhalb Europas und ihre Entwicklungstendenzen
– weltweite Verflechtungen und Abhängigkeiten im Prozess der Globalisierung sowie die Ambivalenz des Globalisierungsprozesses
– Räume unterschiedlichen Entwicklungsstandes im Globalisierungsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft in Grundzügen

7. Themenfeld: Ausgewähltes globales Problemfeld (Verstädterung) und Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen
– globales Problemfeld Verstädterung hinsichtlich Ausmaß, Ursachen und Folgen

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

Fachspezifische Methoden:

In den Aufgaben können folgende fachspezifischen Methoden verlangt werden:
– Informationen aus Karten, Texten, Graphiken, Diagrammen, Statistiken, Karikaturen, Bildern und Satellitenbildern entnehmen, analysieren, beurteilen, dokumentieren und darstellen;
– Strukturen und Prozesse in Form von Fließschemata, Wirkungsgefügen darstellen;
– Darstellungsformen für die gestalterische Umsetzung von Rauminformationen können sein:
  – Analysespinne
  – Profil

13.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

13.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Geographie.pdf wird verwiesen.

14. Gemeinschaftskunde

14.1 Schriftliche Abiturprüfung

14.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- eine unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes
- Rechenhilfen
  Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **zwei** Aufgaben **(I und II)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben;
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden thematischen Einheiten entnommen:

14.1.2 Schwerpunktthemen

Politische Institutionen und Prozesse
ohne den Themenbereich Europäische Union:
- Gewaltenteilung und -kontrolle in der Europäischen Union darstellen;
- die Kontrollfunktion der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes zur Einhaltung von EU-Recht bewerten;
- die Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags vergleichen;
- die Wirksamkeit formeller und informeller Kontrolle auf […] europäischer Ebene bewerten;
- staatliche Reformfähigkeit und Problemlösungsverfahren mit der Problemlösungskompetenz der Europäischen Union vergleichen.

Internationale Beziehungen und internationale Politik

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

14.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

14.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sozialkunde-Politik.pdf wird verwiesen.

15. Evangelische Religionslehre

15.1 Schriftliche Abiturprüfung

15.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung:
  entweder Revidierte Lutherübersetzung
  oder Zürcher Bibel
  oder Einheitsübersetzung
  Die Entscheidung, welche Bibelausgabe verwendet wird, trifft die Fachlehrerin, der Fachlehrer.
- ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erhält **zu jedem der beiden Schwerpunktthemen eine Aufgabe** (**I** und **II**) und legt **diese beiden Aufgaben** (**I** und **II**) der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben (**I** und **II**);
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

15.1.2 Schwerpunktthemen

Die Aufgaben **I** und **II** werden dem folgenden Themenpaar entnommen:

Aufgabe I: Mensch
Aufgabe II: Jesus Christus

Jede der beiden Aufgaben enthält auch Inhalte des jeweils anderen Schwerpunktthemas.

15.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

15.3 Unterricht im zweistündigen Fach

Im zweistündigen Fach sind **vier Halbjahresthemen** zu unterrichten, wobei die Behandlung der beiden Schwerpunktthemen **Mensch** und **Jesus Christus** verpflichtend ist. Die beiden weiteren Halbjahresthemen sind frei wählbar.

15.4 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf wird verwiesen.

16. Katholische Religionslehre

16.1 Schriftliche Abiturprüfung

16.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung:
  entweder Einheitsübersetzung
  oder Revidierte Lutherübersetzung
  Die Entscheidung, welche Bibelausgabe verwendet wird, trifft die Fachlehrerin, der Fachlehrer.
- ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erhält **zu jedem der beiden Schwerpunktthemen eine Aufgabe** (**I** und **II**) und legt **diese beiden Aufgaben** (**I** und **II**) der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben (**I** und **II**);
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

16.1.2 Schwerpunktthemen

Die Aufgaben **I** und **II** werden dem folgenden Themenpaar entnommen:

Aufgabe I: Jesus Christus
Aufgabe II: Mensch sein

Jede der beiden Aufgaben enthält auch Inhalte des jeweils anderen Schwerpunktthemas.

16.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

16.3 Unterricht im zweistündigen Fach

Im zweistündigen Fach sind **vier Halbjahresthemen** zu unterrichten, wobei die Behandlung der beiden Schwerpunktthemen **Jesus Christus** und **Mensch sein** verpflichtend ist. Die beiden weiteren Halbjahresthemen sind frei wählbar.

16.4 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kathol-Religion.pdf wird verwiesen.

17. Ethik

17.1 Schriftliche Abiturprüfung

17.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Bearbeitung der Aufgaben verlangt die Kenntnis wichtiger ethischer Kategorien, deren Einordnung in historisch-systematische Zusammenhänge sowie die selbstständige, konsistente Anwendung auf eine neue Problemstellung.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erhält insgesamt **zwei** Aufgaben **(I und II)**, die auf zwei Themenbereiche bezogen sind, und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

– bearbeitet **eine** der vorgelegten Aufgaben;
– vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
– ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

17.1.2 Schwerpunktthemen

Die Aufgaben werden folgenden Themenbereichen entnommen:

Aufgabe I Kompetenzbereich ***Moralphilosophie***
in Verbindung mit dem Standard *„philosophische Texte und Argumentationen analysieren und ethische Grundprinzipien argumentativ einsetzen“* aus dem Kompetenzbereich *Moralisches Argumentieren*

Aufgabe II Aus dem Kompetenzbereich ***Problemfelder der Moral***:
Technik- und Medizinethik, Ökologische Ethik
in Verbindung mit *Verantwortungsethik* aus dem Kompetenzbereich *Moralphilosophie* und dem Standard *„Fallanalyse als Verfahren ethischer Urteilsbildung anwenden“* aus dem Kompetenzbereich *Moralisches Argumentieren*;
Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit den Positionen von *Hans Jonas* und *Peter Singer*

Jede der beiden Aufgaben enthält auch Inhalte des jeweils anderen Schwerpunktthemas.

17.2 Mündliche Abiturprüfung im schriftlichen Fach

Die Aufgaben für das mündliche Abitur im Wahlkernfach beziehen sich auf die **vier Themenbereiche** Anthropologie, Moralphilosophie, Problemfelder der Moral, Religion.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

17.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ethik.pdf wird verwiesen.

18. Mathematik

18.1 Schriftliche Abiturprüfung

18.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten

Hilfsmittel:
- siehe 18.2
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden die **Aufgabenstellungen des Pflichtteils** sowie **jeweils zwei** Aufgaben aus dem **Wahlteil** aus folgenden Sachgebieten vorgelegt:

Analysis: **Aufgabe A 1 und A 2**

Analytische Geometrie: **Aufgabe B 1 und B 2**

Stochastik: **Aufgabe C 1 und C 2**

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer wählt aus jedem Sachgebiet des Wahlteils jeweils **eine** Aufgabe aus.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zu Beginn der Prüfung sowohl die Aufgaben des Pflichtteils als auch die **drei** von der Fachlehrerin, dem Fachlehrer ausgewählten Aufgaben des Wahlteils;
- bearbeitet die Aufgabenstellung des Pflichtteils ohne Hilfsmittel;
- erhält nach Abgabe der Bearbeitung der Pflichtteil-Aufgaben die Hilfsmittel und bearbeitet die drei ausgewählten Aufgaben aus dem Wahlteil;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

18.1.2 Gegenstand der schriftlichen Prüfung

Die folgenden Themen des Bildungsplans sind **nicht** Gegenstand der schriftlichen Prüfung:

- Folgen
- Logistisches Wachstum
- Beweise mit Hilfe von Vektoren
- Stetige Verteilung

18.2 Hilfsmittel

18.2.1 Die ab dem Prüfungsjahr 2017 zugelassene „Merkhilfe“, die im Internet zu finden ist unter: http://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_PDFS_2016/Gymnasium/2017-Merkhilfe.pdf.

18.2.2 Der im jeweiligen Kurs eingeführte **grafikfähige Taschenrechner (GTR)** – bzw. an den zum Schulversuch zugelassenen Schulen das dort eingeführte **Computeralgebrasystem (CAS)** –, jeweils mit dem mitgelieferten Handbuch.

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az.: 45-6615.31/407, zu beachten.

Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR bzw. CAS gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.

18.3 Auf die Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife unter www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Mathe-Abi.pdf wird verwiesen.

19. Physik

19.1 Schriftliche Abiturprüfung

19.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **240** Minuten

Hilfsmittel:
– siehe 19.1.3
– Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

– werden **drei** Aufgaben **(I, II und III)** mit verschiedenen Schwerpunkten vorgelegt;
– wählt von den **drei** vorgelegten Aufgaben **zwei** Aufgaben aus.

Die Schülerin, der Schüler

– bearbeitet die **beiden** ausgewählten Aufgaben;
– vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat;
– ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Auf die Umsetzungsbeispiele zu den Curricula 12 (Kursstufe) unter http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/mathematisch-naturwissenschaftliche-faecher/physik/pruefungen-und-wettbewerbe/abiturpruefung/mustercurricula wird verwiesen.

19.1.2 Gegenstand der schriftlichen Prüfung

Die folgenden Themen des Bildungsplans sind **nicht** Gegenstand der schriftlichen Prüfung:

– Drehimpuls
– natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt
– Kernspaltung, Radioaktivität
– Aspekte der Elementarteilchenphysik

19.1.3 Hilfsmittel

1. Die ab dem Prüfungsjahr 2017 zugelassene mathematische „Merkhilfe“, die im Internet zu finden ist unter:
   http://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_PDFS_2016/Gymnasium/2017-Merkhilfe.pdf.

2. Grafikfähiger Taschenrechner
   Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az.: 45-6615.31/407, zu beachten.
   Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies

muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen;

3. Die ab dem Jahr 2017 gültige Anlage, die im Internet zu finden ist unter: http://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_PDFS_2016/Physikabitur.pdf.

19.2 Mündliche Abiturprüfung

In der mündlichen Abiturprüfung können Lehrer- und/oder Schülerexperimente durchgeführt werden.
Siehe auch § 24 NGVO für allgemeine Festlegungen zur mündlichen Prüfung.
Weitere Ausführungen zur mündlichen Prüfung siehe Ziffer II.

19.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Physik.pdf wird verwiesen.

20. Chemie

20.1 Schriftliche Abiturprüfung

20.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
– siehe 20.1.2
– Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **vier** Aufgaben **(I, II, III, und IV)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

– erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus;
– vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
– ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgabenstellungen basieren auf dem Bildungsplan 2004 und können weitere zur Lösung erforderliche inhaltliche Informationen enthalten.

20.1.2 Hilfsmittel

1. Taschenrechner (siehe unten)
2. Tabellen (liegen den Aufgaben bei)
3. Periodensystem (liegt den Aufgaben bei)

Einsatz von Taschenrechnern:

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az.: 45-6615.31/407, zu beachten.

Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.

20.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung basiert auf dem Bildungsplan 2004 und den darüber hinaus im Unterricht behandelten Themen. Es können Lehrer- und/oder Schülerexperimente eingesetzt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

20.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Chemie.pdf wird verwiesen.

21. Biologie

21.1 Schriftliche Abiturprüfung

21.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
– siehe 21.1.2
– Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **vier** Aufgaben **(I, II, III, und IV)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

– erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus;
– vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
– ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgabenstellungen basieren auf dem Bildungsplan 2004 und können weitere zur Lösung erforderliche inhaltliche Informationen enthalten.

21.1.2 Hilfsmittel

1. Taschenrechner (siehe unten)
2. Vorlage „Codesonne“ als Anhang (bei den Aufgaben)
3. Einsprachiges Wörterbuch in englischer Sprache für die bilinguale Prüfung

Einsatz von Taschenrechnern:

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az.: 45-6615.31/407, zu beachten.

Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.

21.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung basiert auf dem Bildungsplan 2004 und den darüber hinaus im Unterricht behandelten Themen. Es können Lehrer- und/oder Schülerexperimente eingesetzt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

21.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Biologie.pdf wird verwiesen.

22. Sport

22.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**, die im Verhältnis 1 : 1 gewichtet werden.

22.1.1 A. Klausurarbeit

Bearbeitungszeit: **240** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrkraft werden **eine Pflichtaufgabe** mit Fragen aus dem Themenfeld I (35 VP) und aus dem Themenfeld II (15 VP), **eine Wahlpflichtaufgabe** mit Fragen aus dem Themenfeld I (10 VP) und **eine Wahlpflichtaufgabe** mit Fragen aus dem Themenfeld II (10 VP) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält die Pflichtaufgabe und die beiden Wahlpflichtaufgaben;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.);
- wählt eine Wahlpflichtaufgabe aus und bearbeitet die Pflicht- sowie die ausgewählte Wahlpflichtaufgabe;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlpflichtaufgabe sie/er bearbeitet hat.

Gegenstand der Klausurarbeit

Die im Bildungsplan genannten Kompetenzen und Inhalte sind die Grundlage der Klausurarbeit.

Themenfeld I: Trainingslehre

Bei den Trainingslehreinhalten des Sportbereichs I bezieht sich die Erklärung der Bedeutung der physischen Leistungsfaktoren auf **Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit**. Die Anwendung von Trainingszielen, -grundsätzen, -methoden, -mitteln und -wirkungen erfolgt nur an Beispielen aus den Bereichen **Kraft und Beweglichkeit**.

Themenfeld II: Bewegungslehre

Bei den Bewegungslehreinhalten des Sportbereichs I erfolgt die „Analyse sportlicher Bewegungen unter funktionaler Betrachtungsweise“ im Anwendungsfeld **Laufen**.

Basis der Analyse sportlicher Bewegungen ist dabei die Kompetenz, Bewegungen benennen und beschreiben und biomechanische Größen, Gesetze und Prinzipien sportspezifisch anwenden zu können.

22.1.2 B. Fachpraktische Prüfung

Die Modalitäten der fachpraktischen Prüfung werden durch gesonderte Richtlinien (Durchführungsbestimmungen) geregelt. Diese Richtlinien zur fachpraktischen Prüfung werden

den Schulen über die Regierungspräsidien, Abteilung 7 Schule und Bildung, rechtzeitig zugesandt.

22.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung basiert auf dem Bildungsplan 2004 und den darüber hinaus im Unterricht behandelten Themen. Die unmittelbaren Inhalte der schriftlichen Prüfung sind nicht Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

22.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sport.pdf wird verwiesen.

23. Französisch (AbiBac)

23.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung entspricht der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Französisch (siehe 3.1).

Mündlicher Teil der schriftlichen Abiturprüfung (Kommunikationsprüfung)

Sonderregelung für die AbiBac-Schülerinnen und -Schüler

Die Überprüfung der mündlichen Kompetenzen im AbiBac findet als Kombination der bisherigen mündlichen Prüfung zum Erwerb des Baccalauréat und der Kommunikationsprüfung statt.

Zeitpunkt der Prüfung

Die Kommunikationsprüfung/mündliche Prüfung für das AbiBac findet nach den schriftlichen Prüfungen statt. Dabei muss sichergestellt sein, dass die gesamten Teilnoten der schriftlichen Abiturprüfung rechtzeitig vor Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse vorliegen.

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören die jeweilige Fachlehrkraft, eine weitere vom Schulleiter bestimmte Fachlehrkraft sowie der oder die Beauftragte für den französischsprachigen Prüfungsteil, der, die von der französischen Behörde eingesetzt wird, an. Diese bilden zusammen mit dem Schulleiter bzw. einem Beauftragten der deutschen Schulbehörde den Prüfungsausschuss.

Gestaltung der Prüfung

– Die Prüfung findet als Einzelprüfung statt;
– die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten;
– die Prüfungszeit beträgt mindestens 25 Minuten.

Die Fachlehrkraft und eine von der Schulleitung bestimmte Lehrkraft prüfen etwa 15 Minuten. Im Anschluss daran prüft der Beauftragte für den französischsprachigen Prüfungsteil.

Als Textgrundlage erhält der Schüler, die Schülerin in Abstimmung mit den französischen Partnern einen literarischen Text aus dem literarischen Kanon des Französischunterrichts. Der Schüler, die Schülerin erhält das Inputmaterial für die gesamte Prüfung. Zusätzliche Impulse während der Prüfung sind möglich.

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Kommunikationsprüfung sein, jedoch dürfen die im Pflichtkanon genannten literarischen Werke sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Auf der Grundlage der 15-minütigen Prüfungszeit wird von der deutschen Prüfungskommission (d. h. Fachlehrer, Fachlehrerin des Schülers, der Schülerin und eine weitere Fachlehrkraft) die Note für die Kommunikationsprüfung gebildet.

Der, die Beauftragte für den französischen Prüfungsteil setzt danach die Note für die mündliche Französischprüfung zum Erwerb des französischen Baccalauréat entsprechend der Verwaltungsabsprache fest (gesamte Prüfungszeit von mindestens 25 Minuten). Diese stellt einen der vier Teile des Baccalauréat dar.

Protokoll

Über die gesamte Prüfungszeit ist ein Protokoll zu führen. Ein Mitglied der Prüfungskommission ist Protokollant. Im Protokoll sind die beiden Prüfungsteile kenntlich zu machen. Die von der deutschen Prüfungskommission erteilte Note für die Kommunikationsprüfung wird in das Protokoll eingetragen. Das Protokoll ist von den deutschen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

23.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Option, sich einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach nach § 24 NGVO zu unterziehen.

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Pflichtlektüren sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

23.3 Literarisches Schwerpunktthema

Vivre en France, vivre en Allemagne: différentes approches du monde.

Als Pflichtkanon sind im Kontext des Schwerpunktthemas zu behandeln:

– Philippe Grimbert: Un secret.
– Nées en France: Jeunes musulmanes dans la société laïque. Textes et dossier (Reclamausgabe).

23.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

Grundlage für den mündlichen Teil der schriftlichen Abiturprüfung (Kommunikationsprüfung) und für die mündliche Prüfung zum Erwerb des Baccalauréat sowie der Zusatzprüfung (§ 24 NGVO) ist der Bildungsplan für das Fach Französisch in der Kursstufe für Gymnasien mit deutsch-französischer Abteilung.

23.5 Auf die gültigen Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf wird verwiesen.

24. Italienisch (AbiStat)

24.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung entspricht der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Italienisch (siehe 8.1). Im Bereich der "redazione libera" werden den Schülern Aufgaben gestellt, die vertiefte Kenntnisse im Fach Italienisch verlangen.

Mündlicher Teil der schriftlichen Abiturprüfung (Kommunikationsprüfung)

Sonderregelung für die AbiStat-Schülerinnen und -Schüler

Die Überprüfung der mündlichen Kompetenzen im AbiStat findet als Kombination der bisherigen mündlichen Prüfung zum Erwerb des Esame di Stato und der verpflichtenden Kommunikationsprüfung statt.

Zeitpunkt der Prüfung

Die Kommunikationsprüfung/mündliche Prüfung für das AbiStat findet nach den schriftlichen Prüfungen statt. Dabei muss sichergestellt sein, dass die gesamten Teilnoten der schriftlichen Abiturprüfung rechtzeitig vor Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse vorliegen.

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören ein vom Regierungspräsidium bestellter Fachausschussvorsitzender, die Fachlehrkraft des Schülers, der Schülerin sowie ein von der Schule benannter Protokollführer an. Der von der Republik Italien entsandte Prüfungsbeobachter kann den Prüfungen beiwohnen, er ist aber nicht Teil der Prüfungskommission.

Gestaltung der Prüfung

– Die Prüfung findet als Einzelprüfung statt;
– die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten;
– die Prüfungszeit beträgt mindestens 25 Minuten;
– der Fachausschussvorsitzende und die Fachlehrkraft prüfen zu gleichen Teilen.

Als Textgrundlage erhält der Schüler, die Schülerin gemäß dem Bildungsplan einen literarischen oder einen landeskundlichen Text mit entsprechenden Arbeitsanweisungen. Die Schüler erhalten das Inputmaterial für die gesamte Prüfung. Zusätzliche Impulse während der Prüfung sind möglich.

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Kommunikationsprüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Für den Ablauf der Prüfung gelten dieselben Bestimmungen wie für die Kommunikationsprüfung allgemein, lediglich können sowohl der Fachausschussvorsitzende als auch der Fachlehrer in die Prüfung eingreifen. Die Note wird durch die Prüfungskommission gebildet.

Protokoll

Der Protokollant führt über die gesamte Prüfungszeit das Protokoll. Im Protokoll sind die vorgelegten Aufgaben sowie die Impulse während der Prüfung zu vermerken. Die von der Kommission erteilte Note für die Kommunikationsprüfung wird in das Protokoll eingetragen. Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

24.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Option, sich einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach nach § 24 NGVO zu unterziehen.

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der mündlichen Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

24.3 Schwerpunktthema

Partire o restare.

Als Pflichtlektüren sind im Rahmen des Schwerpunktthemas zu behandeln:

Ammaniti, Niccolò:	Io e te (2010)
Baricco, Alessandro:	Novecento (1994)

24.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

Grundlage für den mündlichen Teil der schriftlichen Abiturprüfung (Kommunikationsprüfung) sowie für die Zusatzprüfung (§ 24 NGVO) ist der Bildungsplan für das Fach Italienisch in der Kursstufe für Gymnasien mit deutsch-italienischer Sektion.

24.5 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Italienisch.pdf wird verwiesen.

25. Geschichte bilingual französisch

25.1 Schriftliche Abiturprüfung

25.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
– ein in der Kursstufe eingeführtes einsprachiges Wörterbuch
– Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **zwei** Aufgaben **(I und II)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

– erhält **beide** Aufgaben;
– wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
– vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
– ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden dem Bildungsplan für das Fach Geschichte in der Kursstufe für deutsch-französische bilinguale Abteilungen entnommen.

25.1.2 Schwerpunktthemen

Deutschland im Spannungsfeld zwischen Demokratie und Diktatur
Die Bedingungen der Reichsgründung unter der Berücksichtigung der Rolle des deutsch-französischen Krieges
Die politische Kultur im Kaiserreich
Die Veränderungen im europäischen Bündnissystem
Die Ursachen des Ersten Weltkriegs und dessen Bedeutung für die deutsch-französischen Beziehungen

Deutschland nach 1945 im internationalen und europäischen Kontext
Die Situation am Ende des Zweiten Weltkriegs und die Ziele der französischen Besatzungspolitik
Bedingungen und Verlauf des gesellschaftlichen und politischen Neubeginns in Deutschland im Hinblick auf die Weichenstellungen der Besatzungsmächte und die entstehende Blockbildung
Die Entwicklung zur staatlichen Teilung
Die aus den unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Systemen resultierenden Formen des gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik und in der DDR in den 50er und 60er Jahren
Die Interdependenz von innenpolitischer Entwicklung und außenpolitischer Integration (bis 1963)

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Plakate, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

26. Wirtschaft

26.1 Schriftliche Abiturprüfung

26.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- eine unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes
- Rechenhilfen
  Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **zwei** Aufgaben **(I und II)** vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben;
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden thematischen Einheiten entnommen (Schwerpunkt):

26.1.2 Schwerpunktthemen

Wirtschaftliches Handeln im Sektor Unternehmen

Wirtschaftliches Handeln im Sektor Ausland
ohne die globalen Problemfelder:
Schaffung von globalen Sozialstandards und Umweltstandards
Entschuldung von Entwicklungsländern

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

26.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

26.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Wirtschaft.pdf wird verwiesen.

27. Jüdische Religionslehre

27.1 Schriftliche Abiturprüfung

27.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- die in der Oberstufe benutzte unkommentierte Bibelübersetzung von Leopold Zunz, zweisprachige Ausgabe Hebräisch/Deutsch
- ein unkommentiertes Gebetbuch (Schma Kolenu oder Sefat Emet, beide zweisprachig)
- ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben;
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

27.1.2 Schwerpunktthemen

Aufgabe I: Jüdische Geschichte
Aufgabe II: Jüdische Lebensführung

Jede der beiden Aufgaben enthält auch Inhalte des jeweils anderen Schwerpunktthemas.

27.2 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

27.3 Unterricht im zwei- und vierstündigen Fach

Im zwei- und vierstündigen Fach sind vier Halbjahresthemen zu unterrichten, wobei die Behandlung der beiden Schwerpunktthemen **Jüdische Geschichte** und **Jüdische Lebensführung** verpflichtend ist. Die beiden weiteren Halbjahresthemen sind frei wählbar.

27.4 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung der affinen Fächer wird verwiesen.
www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/allg_Schulwesen/061116_EPA-evreligion.pdf

28. Chinesisch

28.1 Schriftliche Abiturprüfung

28.1.1 Allgemeine Hinweise

A. Schriftlicher Teil

Bearbeitungszeit: **180** Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel:
- ein in der Kursstufe eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Chinesisch-Deutsch
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Prüfungsarbeit besteht aus einer zweiteiligen **Textaufgabe.**

Als Textvorlage dienen ein unbekannter fremdsprachlicher Text aus dem Bereich des Schwerpunktthemas bzw. andere Vorlagen im Sinne des erweiterten Textbegriffes, zum Beispiel Bildimpulse, Statistiken, Diagramme.

Für die Aufgabe Teil II.1 kann auch ein deutschsprachiger Text mit einer Aufgabe zur Sprachmittlung vorgelegt werden.

Aufgabenstellung und Bearbeitung der Aufgaben erfolgen in der Fremdsprache.

Teil I: 阅读理解(Leseverstehen)

Textvorlage: Fremdsprachlicher Ausgangstext aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel

- Multiple Choice-Aufgaben mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit einem Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

Teil II.1: 分析(Analyse)

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Dies kann auch eine Aufgabe zur Sprachmittlung sein, der ein deutscher Text zugrunde liegt.

Teil II.2: 写作(Aufsatz)

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme oder eine gestaltende Interpretation.
Für die Schüler besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabe aus dem Bereich des Schwerpunktthemas und einer Aufgabe zu einem weiteren Thema.

B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung

Die Gestaltung der Prüfungsteile sowie deren Beurteilung und Bewertung sind im Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen geregelt.

28.2 Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung)

Das Schwerpunktthema kann Gegenstand der Prüfung sein, jedoch dürfen die angeführten Werke des Pflichtkanons sowie die Themenstellungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung nicht als Impuls verwendet werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

28.3 Schwerpunktthema

中国的家庭和社会 (Familie und Gesellschaft in China)

Als Pflichtkanon sind im Kontext des Schwerpunktthemas folgende Werke festgelegt:

Folgen Nr. 1, 2, 6, 7 und 8 aus:
裸婚时代 (Naked wedding) (Regie 滕华涛(Teng Huatao), 2011; Literaturverfilmung des Buches: 裸婚(Naked wedding) von 唐欣恬 (Tang Xintian), 2010).

28.4 Behandlung des Arbeitsbereichs 4 (kulturelle Kompetenz) im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 (kulturelle Kompetenz) des Bildungsplans für die Kursstufe ausgewiesenen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung (also bis zum Beginn der Kommunikationsprüfungsphase) im Unterricht behandelt worden sein.

28.5 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_04_14-EPA-China.pdf wird verwiesen.

29. Informatik

29.1 Schriftliche Abiturprüfung

29.1.1 Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **240** Minuten

Hilfsmittel:
- siehe 29.2
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden die Aufgabenstellungen

A: eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt **Objektorientierte Modellierung und Programmierung**

sowie drei Aufgaben **B1**, **B2** und **B3** mit verschiedenen Schwerpunkten aus den folgenden Themengebieten vorgelegt:

B1: eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt **Datenbanken** inklusive Verschlüsselung und Datenschutz
B2: eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt **Automaten und formale Sprachen**
B3: eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt **Abstrakte Datentypen** inklusive erweiterter Algorithmen/Rekursion

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer wählt aus Gruppe B von den drei vorgelegten Aufgaben **zwei** Aufgaben aus.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet die **Aufgabe A** und die **beiden** ausgewählten **Aufgaben aus der Gruppe B;**
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

29.1.2 Gegenstand der schriftlichen Prüfung

Die folgenden Themen des Bildungsplans sind **nicht** Gegenstand der schriftlichen Prüfung:

- Rechner (von-Neumann-Rechner)
- Rechnernetze

29.2 Hilfsmittel

Der an der Schule eingeführte **grafikfähige Taschenrechner (GTR)**.
Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002 zu beachten (45-6615.31/407).

Vor Prüfungsbeginn ist sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang oder einem Systemupdate des GTR gehören, entfernt werden. Dies muss durch einen **vollständigen Reset** und ggf. durch **Löschen von zusätzlich installierten Programmen bzw. Applikationen** erfolgen.

Die Arbeit an einem PC ist nicht gestattet.

29.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01_EPA_Informatik.pdf wird verwiesen.

A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Prüfung

1. Formen der mündlichen Abiturprüfung

Nach § 19 NGVO erstreckt sich die mündliche Abiturprüfung auf die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung und auf ein weiteres gewähltes Fach (mündliches Prüfungsfach). Die Möglichkeit, das mündliche Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung zu ersetzen, bleibt unberührt.

2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach
(Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

2.1 Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer selbstständigen Recherche und die Fähigkeit zur Aufbereitung von Materialien ebenso demonstrieren zu können wie die Fähigkeit zur Problemlösung. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

2.2 Struktur

Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die in Absprache mit dem Prüfling zu bearbeitenden Prüfungsthemen sollen so formuliert sein, dass Raum für eine selbstständige Bearbeitung bleibt.

Sie sind klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert.
Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. In einer Gruppenprüfung muss jedem Schüler die gleiche Zeit für die selbstständige Präsentation zur Verfügung stehen wie bei Einzelprüfungen, das heißt ca. zehn Minuten. Der Charakter der Gruppenprüfung bringt es mit sich, dass im anschließenden Prüfungsgespräch nicht notwendigerweise jeder Prüfling jeweils exakt weitere zehn Minuten geprüft wird.

Die Prüfung beginnt mit einer vom Prüfling vorbereiteten Präsentation seiner Arbeitsergebnisse. Sie dauert etwa zehn Minuten. Das anschließende Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Die Prüfung bezieht sich auch auf weitere im Unterricht behandelte Themen. Ihre Intention besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen, sondern in einer kontextbezogenen Ausweitung.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

3. Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung
(Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)

3.1 Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, unmittelbar und situationsbezogen auf vorgelegte Problemstellungen zu reagieren. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

Die Prüfung darf keine Wiederholung, sondern muss Ergänzung der schriftlichen Prüfung sein; sie bezieht sich über das Prüfungsthema oder die Aufgabenstellung hinaus auch auf weitere Themen der Bildungs- und Lehrpläne.

3.2 Struktur

Für die mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern werden Prüfungsaufgaben im Rahmen der jeweiligen Fachlehrpläne vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen der Fachlehrkraft ausgewählt; die Prüfungsaufgaben werden schriftlich vorgelegt, wobei eine Zeit von etwa 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt wird.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach. Die Aufgabenstellung soll eine selbstständige Problemlösung und Darstellung ermöglichen. Hierzu sollte die vorgelegte Aufgabe entsprechend offen und mehrdimensional strukturiert sein. Die mit der Aufgabe gestellte(n) Leitfrage(n) sollte(n) eindeutig und gleichzeitig so offen wie möglich formuliert sein.

Die Prüfung beginnt mit einer selbstständigen Präsentation, in der die Lösung der gestellten Aufgabe in ca. zehn Minuten vorgestellt wird. Das anschließende Prüfungsgespräch bezieht sich neben unmittelbaren Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Prüfungsaufgabe hinaus auch auf weitere Themen der Bildungspläne. In diesem Prüfungsteil geht es eher um den Nachweis der Breite als der Tiefe des Gelernten. Auch hier ist das Abfragen nicht zusammenhängender Inhalte nicht intendiert.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

4. Gestaltung der Präsentation

Der Begriff „Präsentation“ ist offen und als Oberbegriff zu verstehen. Es kann weder im Unterricht noch in der Prüfung darum gehen, Medieneinsatz um jeden Preis zu propagieren. Eine Präsentation kann ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen. Die Präsentation kann medienunterstützt sein (zum Beispiel Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware). Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang auch Medienausstattung und Organisationsmöglichkeiten der Schulen sowie das Prinzip der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine struktu-

rierte Darstellung genügen (zum Beispiel Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss).

5. Kriterien zur Beurteilung

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die fachliche als auch auf die überfachliche Kompetenz des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentation. Entsprechend der eigenständigen und längerfristigen Vorbereitungszeit im fünften Prüfungsfach sind hier höhere Maßstäbe anzusetzen.
Im Hinblick auf die Beurteilung der Methoden- bzw. Präsentationskompetenz können beispielsweise folgende Kriterien angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche; Angabe der benutzen Quellen;
- Authentizität des Materials;
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität;
- Strukturierung der Präsentation;
- sprachliche Umsetzung, zum Beispiel freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang immer die Fähigkeit des freien Sprechens;
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel und initiativ zu agieren;
- Umgang mit Medien, zum Beispiel angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung;
- Körpersprache, Mimik, Gestik (Passung mit der Aussage);
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode. Dieser Aspekt kann besonders zur Notendifferenzierung im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen dienen.

6. Handreichungen

Im Landesbildungsserver sind Handreichungen zur Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung veröffentlicht.

B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen

1. Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung
(Zusatzprüfung)

Grundlage der Zusatzprüfung sind fiktionale oder nicht-fiktionale Texte aus den Bereichen Literatur und Kulturelle Kompetenz des Bildungsplans 2004 des Gymnasiums.
Als **Prüfungstext** dient ein authentischer Text entsprechend dem im Bildungsplan geforderten Niveau im Umfang von etwa 200 bis 250 Wörtern. Auf dem Prüfungstext sind die Quelle und die Wortzahl anzugeben.
Sachliche Anmerkungen und Wortangaben sind möglich, jedoch auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jedem Prüfungstext sollten eine, höchstens zwei Prüfungsaufgaben beigegeben werden. Diese Fragen sind eindeutig und gleichzeitig so offen zu formulieren, dass sie dem Prüfungskandidaten einen zusammenhängenden Vortrag im zeitlichen Umfang von ca. zehn Minuten ermöglichen.

Das Schwerpunktthema kann nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein, denn die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie.

1.1 Vorbereitung

In der **Vorbereitung** befasst sich der Prüfungskandidat unter Aufsicht mit Text und Aufgabenstellung. Es dürfen dabei schriftliche Aufzeichnungen gemacht werden. Die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuchs ist gestattet. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

1.2 Durchführung

Die Prüfung wird in der **Fremdsprache** abgehalten. Sie besteht aus einer zusammenhängenden Präsentation des Prüfungskandidaten zu Text und Prüfungsfragen im zeitlichen Umfang von ca. zehn Minuten und aus dem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch.
Zu Beginn der Prüfung gibt der Prüfungskandidat eine **knappe inhaltliche Zusammenfassung** des vorgelegten Textes und beantwortet die dem Text beigelegten Prüfungsfragen. Die Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Text schließt in der Regel eine persönliche Stellungnahme ein.
Im **Prüfungsgespräch** soll der Prüfende darauf achten, dass die angesprochenen Sachverhalte vertieft, problematisiert und in größere fachliche, ggf. fachübergreifende, Zusammenhänge eingeordnet werden. Eine kontextbezogene Ausweitung des Themas bzw. ein Wechsel des Themas zielen auf den Nachweis der Beherrschung der Inhalte auch in ihrer Breite. Dabei soll das kleinschrittige Abfragen weiterer Inhalte vermieden werden. Der Prüfungskandidat soll die Möglichkeit erhalten, Fähigkeiten wie Flexibilität des Denkens und angemessenes Reagieren in der Fremdsprache sowie Vernetzung der verschiedenen Kompetenzen unter Beweis zu stellen.

1.3 Bewertung

Die Beurteilung der mündlichen Zusatzprüfung bezieht sich zum einen auf die **fachliche Kompetenz** des Prüfungskandidaten. Der Bewertung der inhaltlichen Qualität (zum Beispiel sachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Argumentation) und der Qualität der Beherr-

schung der Fremdsprache (zum Beispiel themenbezogenes, situationsgerechtes und vom Text gelöstes Formulieren; lexikalische Kompetenz; Sprachrichtigkeit) kommen eine hohe Bedeutung zu.
Die Bewertung der Prüfungsleistung bezieht sich zum anderen auch auf die **überfachliche Kompetenz** des Prüfungskandidaten. Dazu gehört zum Beispiel klare Struktur der Darstellung, freies und Adressaten orientiertes Sprechen, Anschaulichkeit und angemessene Körpersprache.
Die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Bewertungskriterien finden sich in den Hinweisen zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. II A).

C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen

1. Kriterien zur Gestaltung und Bewertung des 5. Prüfungsfaches in den Fächern Latein und Griechisch

Die mündliche Prüfung als 5. Prüfungsfach besteht aus der Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Themas (etwa 10 Minuten) und einem sich daran anschließenden Kolloquium (ebenfalls etwa 10 Minuten).

Für die Themenstellung und die Formulierung eines Prüfungsthemas sollten folgende Punkte beachtet werden:

– Ausgangspunkt für die Bearbeitung eines Themas ist ein lateinischer bzw. griechischer Originaltext. Dies gilt auch für nichtliterarische Themen, etwa aus dem Bereich der antiken Kultur oder bei der Beschäftigung mit Rezeptionsdokumenten;
– der Schüler gibt aus diesem – möglicherweise längeren – Text eine oder mehrere Textstellen an, auf die in der mündlichen Prüfung, etwa in Form einer sprachlichen Analyse, eingegangen werden kann;
– Thema und Text sind dem zeitlichen Rahmen angemessen auszuwählen.

Aus dem Bereich „Literatur“ sind auf die Grundlage eines lateinischen oder griechischen Originaltextes folgende Aufgabenstellungen denkbar:

– Strukturanalyse eines Textes;
– Erstellung eines Kommentars zu einer Textstelle;
– Vortrag einer eigenständigen Übersetzung mit Begründung der gewählten sprachlichen Form;
– Interpretation einer Textstelle unter Einbeziehung der Textpragmatik;
– Text-Text-Vergleich;
– Vergleich mit einem Rezeptionsdokument (Literatur – Bildende Kunst – Musik);
– Gestaltendes Interpretieren.

Bei der häuslichen Vorbereitung des Themas werden vom Schüler erwartet:

– fachliche Inhalte eigenständig zu erarbeiten;
– dazu eigene Recherchen anzustellen;
– eigenständig Lösungsstrategien zu einem Problem zu entwickeln;
– angemessene Darstellungsformen zu finden;
– propädeutisches wissenschaftliches Arbeiten (zum Beispiel Angabe von Fundstellen).

In der mündlichen Prüfung werden vor allem folgende Anforderungen gestellt:

Präsentation:

– die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse in möglichst freiem Vortrag *referieren* (gegebenenfalls mediengestützt *präsentieren*: zum Beispiel Gestaltung eines Tafelbildes; Vorbereitung und Einsatz einer Folie, eines Plakats, computergesteuerter Medien).

Kolloquium:

– auf Rückfragen die vorgetragenen Inhalte zu erläutern sowie die *eigenen* Lösungen und Sichtweisen argumentativ zu begründen;

– über das Vorgehen bei der Recherche und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, die Wahl der Textstelle und die gewählte Form der Präsentation zu diskutieren;
– durch vertiefende und weiterführende Fragen der Prüfer Inhalte *eng begrenzter Themen* in größere Zusammenhänge einzuordnen oder fächerübergreifende Aspekte mit einzubeziehen;
– *eventuell* die sprachliche Gestaltung der gewählten Textstelle(n) zu erläutern.

Es besteht die Möglichkeit, Gruppenprüfungen durchzuführen. Dabei ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Aufgabenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs zu gewährleisten, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar und bewertbar ist.
Für Gruppenprüfungen eignen sich besonders Aufgabenstellungen, bei denen unterschiedliche oder gar kontroverse Sichtweisen eines Problems behandelt werden können.

Für die Bewertung einer mündlichen Prüfung werden folgende Kriterien herangezogen:

– inhaltliche Qualität;
– eigenständige Leistung;
– Strukturiertheit des Vortrags;
– freie Rede;
– Ausdruckssicherheit im Deutschen;
– Anschaulichkeit;
– Diskursfähigkeit.

Für eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Notenpunkte) sind inhaltliche Korrektheit und Eigenständigkeit der Leistung notwendige Voraussetzungen.

2. Benutzung eines Wörterbuchs in der mündlichen Zusatzprüfung zur schriftlichen Prüfung

Im Rahmen der mündlichen Zusatzprüfung kann zur Vorbereitung ein Wörterbuch (Stowasser/Langenscheidt/Pons/Gemoll) benutzt werden.

D) Ergänzungsprüfungen

1. Allgemeine Hinweise

Bearbeitungszeit: **180** Minuten

Hilfsmittel:
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
- Wörterbuch (Langenscheidt/Pons/Stowasser/Gemoll/Benseler/Fohrer/Gesenius)

Die Ergänzungsprüfungen

- Latinum
- Graecum

werden zeitgleich mit den Prüfungen in den Fächern Latein und Griechisch geschrieben.

Die Ergänzungsprüfung im Fach Hebräisch wird im zeitlichen Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung durchgeführt.

2. Textgrundlage

a) Latinum: Cicero, Pro Sexto Roscio Amerino, Philippicae orationes, Verrinen

b) Graecum: Platon, Frühe und mittlere Dialoge, Xenophon

c) Hebraicum: mittelschwere erzählende Texte der Hebräischen Bibel; außerdem wird die Kenntnis der im Bildungsplan ausgewiesenen Zentraltexte der Hebräischen Bibel im Original vorausgesetzt